



Herrn  
Bürgermeister  
Dieter Giese  
Rathaus

Herrn  
Bürgermeister  
Rolf Birkner  
Rathaus

Herrn  
Amtsvorsteher  
Walter Heisch  
Amtsverwaltung

21521 Aumühle

21521 Aumühle

21521 Dassendorf

## Parkverbot (eingeschränktes Halteverbot) für Lastkraftwagen

Sehr geehrter Herr Giese, sehr geehrter Herr Birkner, sehr geehrter Herr Heisch,

im Einkaufszentrum Große Straße in Aumühle und Wohltorf behindern in verstärktem Maße schwere Lastkraftwagen den Verkehr. Insbesondere nachts und an Wochenenden werden Parkplätze in der Großen Straße durch Lastkraftwagen blockiert, was zu erheblicher Verstimmung bei vielen Anliegern geführt hat.

Trotz vieler Bemühungen und Diskussionen konnte das Problem bisher nicht gelöst werden. In der Gemeindevertretung und im Umweltausschuss wurde mehrfach darüber diskutiert, ohne eine Lösung gefunden zu haben. Der Vorschlag des Ordnungsamtes, vierzig Verkehrszeichen aufzustellen, kann von niemandem ernsthaft gewollt sein.

Die Große Straße verläuft teilweise durch Aumühle und Wohltorf. Es muss daher einvernehmlich gehandelt werden. Baurechtlich sind die Große Straße und die von ihr abgehenden Nebenstraßen als „Mischgebiet“ einzustufen. Weder Aumühle noch Wohltorf haben für ihren Bereich einen Bebauungsplan aufgestellt.

Die SPD-Fraktion hat sich mit Verkehrsexperten und Juristen des ADAC abgestimmt und macht folgenden **Vorschlag**:

Die Große Straße mit allen Nebenstraßen, die Bergstraße (einschließlich Grasweg) bis zur Kreuzung mit der Bismarckallee und die Hofriedeallee werden zur **Parkverbotszone** erklärt:

Hierfür wären in Höhe des Lehmberges zwei Verkehrszeichen Nr. 290 (Anfang) und Nr. 292 (Ende) aufzustellen. Die gleiche Beschilderung ist erforderlich im Kreuzungsbereich Bergstraße/Bismarckallee und an der Einmündung der Hofriedeallee in die Bismarckallee.

Die Parkverbotszone würde so praktisch den gesamten Ortsteil Billenkamp umfassen.

Da ja das **Parken von Personenkraftwagen in allen Straßen weiter möglich** sein soll, wären an den Verkehrszeichen 290 (Anfang) Schilder mit dem Zusatzzeichen 1024-10 „Personenkraftwagen frei“ anzubringen.

In der Großen Straße könnte es bei der bereits angeordneten zeitlichen Befristung Einschränkung der Parkdauer von 2 Stunden bleiben.

Diese Verkehrsregelung wurde mit dem ADAC und der Verkehrsaussicht des Kreises abgeklärt.

Der Lieferverkehr sowohl in der Großen Straße als auch in den Nebenstraßen wird durch das eingeschränkte Halteverbot nicht behindert.

Das generelle Parkverbot für Lastkraftwagen sollte nicht durch Ausnahmen durchlöchert werden. Es ist jedem Betriebsinhaber und Berufskraftfahrer zuzumuten, von ihm bzw. seinen Mitarbeitern gefahrene Lastkraftwagen ordnungsgemäß für Lkw zugelassenen Parkplätzen abzustellen.

Ein Ausweichen der Lastkraftwagen in andere Straßen Aumühles oder Wohltorfs kann ebenfalls unterbunden werden. Das regelmäßige, dauerhafte Abstellen von Lastkraftwagen mit einem Gesamtgewicht von über 7,5 t ist in „allgemeinen“ und in „reinen“ Wohngebieten nachts und an Wochenenden generell untersagt (§12 Abs. 3a der Straßenverkehrsordnung). Die meisten Straßen in Wohltorf und Aumühle liegen in solchen Wohngebieten.

Das Nachtparkverbot ist im Interesse des Schutzes der Nachtruhe der Wohnbevölkerung vor Lärm- und Abgasbelastungen durch ankommende und abfahrende Lkw vorgesehen.

Das Parkverbot bezieht sich auf Unternehmer, die die Straße als Betriebshof missbrauchen. Dieses Verbot dadurch zu unterlaufen, das man seinen Lastkraftwagen innerhalb eines Wohngebietes an unterschiedlichen Stellen im Wohngebiet parkt, wird durch die Gerichte nicht mehr akzeptiert. Auch das Aussparen einiger Nächte oder Wochenenden unterbricht nicht die Regelmäßigkeit. Das Parken kann trotzdem untersagt werden.

Wir hoffen, durch diese relativ einfache Regelung zur Lösung des Parkproblems in der Großen Straße beizutragen und bitten die Bürgermeister und den Amtsvorsteher den Vorschlag zu unterstützen und umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Kopien an  
CDU-Fraktion, Herrn Gräper  
UWG-Fraktion, Herrn Bargon  
SPD-Fraktion Wohltorf, Herrn Inzelmann

Polizeistation Aumühle, Herrn Rodehorst  
Verkehrsaufsicht des Kreises, Frau Stamer, Herrn Schneider

